

„Was (könnte) passiert, wenn...?“ Elterninformation zu möglichen Szenarien

1. Ihr Kind gerät in die Kategorie 1 als direkte Kontaktperson zu einer positiv getesteten Person

Sie erhalten entweder von Schul- oder Internatsseite eine Nachricht, wahrscheinlich noch bevor das Gesundheitsamt sich bei Ihnen meldet. Letzteres ist offiziell dafür zuständig und muss die Betroffenen „in Quarantäne“ setzen und mit den nötigen Informationen zu Dauer, Testung, Überprüfung, etc. versorgen. Bedenken Sie, dass die Gesundheitsämter z.T. hochgradig überlastet sind, es kann also dauern, bis Sie etwas hören, hängt auch davon ab, ob es sich um einen Wochentag, Freitag oder gar ein Wochenende handelt.

Wenn die SchülerInnen sich noch bei uns aufhalten, isolieren wir sie sofort und informieren die Eltern. Diese müssen die Kinder dann abholen und in die häusliche Quarantäne überführen, fortan fällt der Fall in die Zuständigkeit des heimischen Gesundheitsamtes, das wiederum vom Gesundheitsamt Ostallgäu in Kenntnis gesetzt wird (ich höre von Beispielen der Doppelüberprüfung und von fehlender Rückmeldung irgendeines Gesundheitsamtes) und weiß aus der Erfahrung der letzten Woche leider auch von Fehlinformationen. Im längsten Fall können Kinder bis zum Vormittag des Folgetages bei uns bleiben, um sich dann noch einer Testung im Testzentrum Marktoberdorf zu unterziehen, derzeit verzögern sich diese Tests aber deutlich.

2. Im Internat wird ein positiver Corona-Fall bekannt

Dies bedeutet automatisch, dass das betroffene Kind nicht mehr im Internat sein kann, da ein Aufenthalt nach Testung ohne Ergebnis nicht erlaubt ist. Folglich werden wir entweder vom Gesundheitsamt oder den Eltern direkt informiert, dann gibt es zwei mögliche Szenarien, zu denen ich leider keine Informationen bekomme.

Schließung des gesamten Internates durch das Gesundheitsamt und Erklärung aller SchülerInnen zu „Kategorie 1“ (dann vgl. 1.), was ich befürchte, was aber unverhältnismäßig wäre und unsere „Kontaktverfolgungsmaßnahmen“ ad absurdum führen würde (Maskenpflicht außerhalb des Zimmers, Kontaktminimierung und Abstandsrichtlinien im Studiersaal). Im Vergleich zu mir bekannten Fällen aus dem Gymnasium müsste man dann (auch nur) Wert auf den organisierten Bereich (bis 16.00 Uhr) legen und den Umfang der „Freizeit-/Privatkontakte“ bei den Betroffenen erfragen. Für die deutlich gedrängtere Fahrt im Bus zur Schule scheint sich in diesen Fällen auch niemand zu interessieren, ausgeschlossen werden „nur“ die Schulkontakte.

Ausschluss nur der nachvollziehbaren Kontakte des relevanten Kindes durch das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem Internat (und den Schulen und den Eltern). Dann beträfe dies sicherlich die Zimmerpartner, u.U. auch die Tischnachbarn in der Mensa und die Anwesenden im Studiersaal und weitere persönliche Kontakte im Freizeitbereich. Ich gehe im Schnitt von ca. 10-15 engeren Kontakten eines Kindes aus, es gibt jedoch eine deutlich größere Anzahl von MitbewohnerInnen, mit denen kaum oder kein Kontakt besteht. Das Führen eines „Kontaktheftes“ hat sich im organisierten Rahmen als undurchführbar herausgestellt, Sie können Ihr Kind aber durchaus darauf hinweisen, dass dies für den Fall der Fälle hilfreich sein könnte, wobei sich ja hier schon die Frage stellt, was ein enger und damit relevanter Kontakt ist. Das RKI definiert engen Kontakt - genauer gesagt: die „Kontaktperson der Kategorie I“ - als Gesichts- („face-to-face“) Kontakt von 15 Minuten (ohne Mund-Nasen-Schutz). Es führt weiter aus, dass Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten und Körperflüssigkeiten eines Covid-19-Patienten, also zum Beispiel durch Küssen, Anniesen oder Anhusten auch als Kontaktpersonen der Kategorie I gelten. Andererseits wird im Schulbereich grundsätzlich die gesamte (Schüler)Gruppe, die sich für 45 Minuten in einem Raum aufhielt für 14 Tage nach dem letzten Kontakt ausgeschlossen, was dann zu kaum noch zu stoppenden Rückkopplungsprozessen führt.